

Gleichstellungsstelle Kontaktinformationen	Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen	Telefon: (0821) 4606-221 Telefax: (0821) 4606-19142 Mail: frauenbeauftragte@neusaess.de	 N Stadt Neusäß
---	-------------------------------------	---	---

Inhaltsverzeichnis

1. Alleinerziehende Mütter und Väter.....	2
2. Familien- und Erziehungsberatung	4
3. Familienpflege bei Krankheit der Mutter	7
4. Mutter-Kind-Kuren	8
5. Gesundheit	9
6. Gewalt sexuell und häuslich	12
7. Kind krank	14
8. Migrationsberatung für Jugendliche, Erwachsene, Alte und Behinderte Menschen	15
9. Schwangerenberatung	17
10. Wiedereinstieg in den Beruf.....	19
11. Minijob und Rente.....	20

1. Alleinerziehende Mütter und Väter

Kindererziehung, Beruf und Haushalt alleine zu koordinieren – dazu braucht es viel Kraft, Durchhaltevermögen und Organisationstalent. Als Alleinerziehende meistern Sie Ihre Situation sehr oft unter erschwerten Bedingungen.

Zusätzlich sollten Sie versuchen, sich ein möglichst großes Netzwerk aufzubauen: Bleiben Sie in Verbindung zu Verwandten und Bekannten, pflegen Sie Ihre Freundschaften und knüpfen Sie Kontakte zu anderen Alleinerziehenden. So wird auch die Frage der Kinderbetreuung leichter, wenn die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte nicht mit Ihren Arbeitszeiten übereinstimmen oder ein unvorhergesehener Termin dazwischen kommt.

- Das **Bayern Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration** bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote.

www.stmas.bayern.de/familie/alleinerz/index.htm
www.stmas.bayern.de/familie/alleinerz/beratung.htm - ratgeber

- Der **Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)** ist eine Selbsthilfeorganisation Alleinerziehender, die alleinerziehende Mütter und Väter ermutigen will, ihr Leben bewusst zu gestalten. Für den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) umfasst der Begriff "Familie" jede Form des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern.

Der Verband bietet Informationen, Erfahrungsaustausch und Kontakte. Einzelfallhilfe, zum Beispiel im Umgang mit Behörden. Gegenseitige Hilfe bei der Kinderbetreuung. Gesprächskreise, Freizeitangebote beziehungsweise gemeinsame Unternehmungen, Vermittlung von Mutter/Vater-Kind-Kuren

VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter
 Landesverband Bayern e.V.
 Tumbingerstraße 24, 80337 München
 Telefon: 089/32212-294
 Telefax: 089/32212-408
<http://www.vamv.de>
<http://www.vamv-bayern.de>

- **MannSein e.V.** versteht sich als politische Lobby für Männer. Gestalten von Vater-Kind-Aktionen, Jungpädagogische Arbeit, Vorträge zum Thema MannSein allgemein und konkret zum Thema Vaterschaft, Fortbildungsveranstaltungen zu männerspezifischen Themen sowie Einzelberatungen.

MannSein e.V.
 Postfach 111423
 86039 Augsburg
 Telefon: 0821/2288224
 E-Mail: info@mannsein-ev.de
www.mannsein-ev.de

- Das Familien-AbisZett ist ein Angebot für Mütter und Väter mit Kindern bis sechs Jahren in und um Augsburg und umfasst folgende Themen:

Schwangerschaft und Baby, Eltern Kind Familie, Regionale Angebot, Alleinerziehend, Migrationsfamilien, Kinderbetreuung, Wohnungssuche, Kind und Beruf, Krankheit, Behinderung, Beratung, Finanzielle und Materielle Hilfen, Broschüren und Internetseiten, Notfälle

www.familien-abiszett.de

- Alleinerziehende Frauen und Männer mit ihren Kindern können an Wochenenden, in Tagesseminaren oder auch in gemeinsamen Sommerferien miteinander Gemeinschaft erleben, neue Kraft für den Alltag und frischen Mut zu schöpfen. Mütter oder Väter, die Interesse und Lust haben eine Alleinerziehenden Gruppe zu gründen, erhalten Hilfe, und Begleitung bei einem solchen Projekt. In der Diözese bestehen bereits viele solcher "Kontaktkreise", die sich auf neue Mitglieder freuen.

- www.bistum-augsburg.de

Angebote für Alleinerziehende
Jahresplan 2014

Frauenseelsorge, Frau Claudia Possi
Haus St. Ulrich
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/3166-2452
Telefax: 0821/3166-2459
E-Mail: fs-alleinerziehende@bistum-augsburg.de

- **Kindertagespflege**
Vermittlung von Tagesmüttern mit flexibler, zuverlässiger und familiennaher Kinderbetreuung mit hoher Qualität.

Landratsamt Augsburg
Amt für Jugend und Familie
Fachstelle für Kindertagespflege
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-0

E-Mail: jugend.familie@lra-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

2. Familien- und Erziehungsberatung

- Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg ist eine Beratungsstelle für familienbezogene Themen wie **familiäre Schwierigkeiten** und **Ablösungsschwierigkeiten**. Es wird eine Paar-, Einzel- und Familienberatung sowie Gespräche und Beratung bezüglich Erziehungsfragen angeboten. Zudem werden Hilfen zur Erziehung empfohlen. Weitere Aufgaben sind die Bearbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung, familiengerichtliche Mitwirkung im Bereich Trennung, Scheidung und Umgangsrecht, Unterstützung in Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten, die Vermittlung und Beratung von Tages- und Vollzeitpflegen sowie die Adoptionsvermittlung.

Landratsamt Augsburg
 Amt für Jugend und Familie
 Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
 Telefon: 0821/3102-2329
 Telefax: 0821/3102-2326
 E-Mail: jugend.familie@lra-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

- Psychologische Begleitung und Unterstützung in den Bereichen Partnerschaft beziehungsweise Ehe sowie in Fragen rund um **Trennung** beziehungsweise **Scheidung** und in **persönlich belastenden Lebenssituationen** und Krisen bietet die psychologische Beratungsstelle der Diözese Augsburg.

Ehe- und Familien- und Lebensberatung
 Psychologische Beratungsstelle
 Diözese Augsburg
 PeutingerstraÙe 14 ,86152 Augsburg
 Telefon: 0821/3333-3
 Telefax: 0821/3333-49
 E-Mail: efl-augsburg@bistum-augsburg.de
www.bistum-augsburg.de

Außenstelle: 86368 Gersthofen, Schulstr.1a, Telefon: 0821/2994610

- Die Erziehungsberatungsstellen stehen Eltern in allen **Entwicklungsphasen der Kinder** zur Seite und hilft bei allgemeinen Erziehungsfragen, Ängsten, Aggressionen, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, Schulleistungsproblemen sowie Pubertätsproblemen. An die Erziehungsberatungsstelle können sich ebenfalls Kinder und Jugendliche bezüglich Fragen rund um die Erziehung und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen wenden.

Evangelische Beratungsstelle
 für Eltern-, Kinder und Jugendliche, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen
 Oberbürgermeister-Dreifuß-StraÙe 1, 86153 Augsburg
 Telefon: 0821/59776-0
 Telefax: 0821/59776-11
 E-Mail: eb@diakonie-augsburg.de
www.diakonie-augsburg.de

AWO Familien- und Erziehungsberatungsstelle
 Frölichstraße 16, 86150 Augsburg
 Telefon: 0821/450517-0
 Telefax: 0821/450517-19
 E-Mail: awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de
www.awo-augsburg.de

St. Gregor Kinder, Jugend- und Familienhilfe
 Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/50304-0
 Telefax: 0821/50304-26
 E-Mail: info@st-gregor-jugendhilfe.de
www.st-gregor.de

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg
 Erziehungs- und Jugendhilfeverbund (EJV) Augsburg
 Gartenstraße 4
 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/455410-0
 Telefax: 0821/455410-13
www.kjf-augsburg.de
 E-Mail: EB-Augsburg@Kjf-Augsburg.de

- Der Deutsche Kinderschutzbund ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche sowie Mütter und Väter, die den Erziehungsalltag ändern wollen. Aber auch Erzieher und Lehrer, die sich um Kinder große Sorgen machen wenn zum Beispiel ein **Verdacht auf Misshandlung und Vernachlässigung** besteht.

Deutscher Kinderschutzbund
 Kreisverband Augsburg
 Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/455406-21
 Telefax: 0821/455406-13
 E-Mail: dksb.augsburg@t-online.de
 E-Mail: info@kinderschutzbund-augsburg.de
www.kinderschutzbund-augsburg.de

- Der Caritasverband für den Landkreis Augsburg bietet Informationen und Beratung zur **materiellen Existenzsicherung**. Sowie Beratung in psychosozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kontexten. Des weiteren geben sie Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Unterstützung und Beratung im Umgang mit Behörden, Unterstützung beim **Erhalt oder der Wiedergewinnung von Gesundheit** sowie Vermittlung zu weiterführenden Fachdiensten.

Caritasverband für den Landkreis Augsburg e. V.
 Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Depotstraße 5, 86199 Augsburg
 Telefon: 0821/57048-35
 Telefax: 0821/57048-40
 E-Mail: info@caritas-augsburg-land.de
www.der-sozialmarkt.de
www.caritas.de

- Koordinierender Kinderschutz (KoKi) ist ein Projekt des Freistaates Bayern „Netzwerk frühe Kindheit“. Ziel ist es allen Kindern **faire Entwicklungschancen** zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen wenn die Eltern in schwierigen Lebenssituationen frühzeitig begleitet werden, auf Wunsch von der Schwangerschaft bis zur Einschulung. Die Beratung kann telefonisch oder persönlich oder auch anonym erfolgen.

Landratsamt Augsburg
Amt für Jugend und Familie
„Netzwerk frühe Kindheit „ (KoKi)
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-2339
Telefax: 0821/3102-2326
www.landkreis-augsburg.de

- Das Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg bietet jungen Müttern und deren Kindern Unterstützung um eine **frühkindliche Unterversorgung zu verhindern**. Nach bekannt werden einer Hilfeanfrage wird sehr schnell der Kontakt zur Mutter, noch am Wochenbett, oder auf Wunsch auch zu Hause aufgenommen.

Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg
Büro für Frühprävention
Madisonstraße 10, 86156 Augsburg
Telefon: 0821/4509714
Telefax: 0821/4509712
E-Mail: fruehpraevention@kinderzentrum-augsburg.de
www.kinderzentrum-augsburg.de

3. Familienpflege bei Krankheit der Mutter

Die Mutter wird krank und kann ihre Kinder und den Haushalt nicht mehr versorgen. Anspruch auf Unterstützung besteht auch bei Krankheit des Vaters, wenn er die Kinder erzieht und den Haushalt führt. Ein gesetzlicher Anspruch nach § 38 SGB V besteht aber nur bei stationärer Behandlung und rund um Schwangerschaft und Geburt.

Bei ambulanter Behandlung oder wenn die Mutter nach einer Operation oder zwischen Behandlungszyklen zum Beispiel bei Chemotherapie zuhause noch nicht wieder für ihre Kinder Sorgen kann, ist Haushaltshilfe eine freiwillige Leistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Es gibt hier erhebliche Unterschiede zwischen den gesetzlichen Krankenkassen über zeitliche Begrenzung des Einsatzes sowie die Altersgrenze des Kindes. Im Ernstfall kann es sehr wichtig sein, ob für Kinder bis 12 Jahre oder 14 Jahre Leistungen bezahlt werden. Dies setzt voraus, dass Familien sich über die Leistung bezüglich Familienpflege und Haushaltshilfe bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse informieren, auch wenn sie noch gar nicht in der krankheitsgedingten Notsituation sind.

Das Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des KDFB unterstützt mit seinen staatlich anerkannten Familienpflegerinnen Familien dann, wenn die Person, die die Kinder erzieht und den Haushalt führt, krank ist.

Familienpflegewerk Augsburg
Einsatzleiterin Brigitte Hansbauer
Calmburgstraße 15 b, 86159 Augsburg
Telefon: 0821/5891795
Telefax: 0821/5891796
www.familienpflegewerk.de

4. Mutter-Kind-Kuren

Mit der am 01.04.2007 in Kraft getretenen Gesundheitsreform sind Mütter und Mutter-Kind-Kuren zu Pflichtleistungen der Krankenkassen geworden. Das heißt, dass die Krankenkasse in der Regel den Kurantrag positiv bescheiden muss. Voraussetzung ist, dass die Ärztin oder der Arzt die medizinische Notwendigkeit einer Vorsorge oder Rehabilitationsmaßnahme für Mütter oder Mütter mit Kindern attestiert. Die Kosten für Ihre Kur übernimmt die Krankenkasse. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von 10 Euro pro Tag muss selbst gezahlt werden. Für die Kinder wird keine Zuzahlung erhoben.

www.muettergenesungswerk.de

Beratungs- und Vermittlungsstellen für Mutter-Kind-Kuren:

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Müttergenesung und Familienerholung
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/3156-303
Telefax: 0821/3156-288
E-Mail: s.gruesshaber@caritas-augsburg.de
www.caritas-augsburg.de

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Schwaben e.V.
Goethestraße 12, 86391 Stadtbergen
Telefon: 0821/2436707
Telefax: 0821/4397829
E-Mail: haus-der-familie@awo-schwaben.de
www.awo-haus-der-familie.de

Das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht rund um die Mutter beziehungsweise Vater und Kind-Kur zu beraten und diese zu vermitteln sowie Mütter und Väter in schwierigen Lebenssituationen zu beraten.

Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.
Linda Bauer
Watzmannstraße 26, 86163 Augsburg
Telefon: 0821/5428547
Kostenloses Info-Telefon: 0800/2255100
E-Mail: bauer-muki@gmx.de
www.mutter-kind-hilfswerk.de

5. Gesundheit

5.1. Aids/HIV

Das AWO-Zentrum für Aidsarbeit Schwaben (ZAS) ist als anerkannte Fachstelle in allen Fragen zu HIV beziehungsweise Aids für den Regierungsbezirk Schwaben zuständig.

AWO-Zentrum für AIDS-Arbeit
Schwaben (ZAS)
Schaezlerstraße 36, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/158081
Telefax: 0821/158082
E-Mail: kontakt@zas-schwaben.de
www.zas-schwaben.de

5.2. Alkohol

- Abhängigkeit ist eine „Krankheit“. Diese Krankheit kann einen solchen Grad erreichen, dass sich die Betroffenen ohne fremde Hilfe nicht mehr davon lösen können. Die vergeblichen Versuche, sich selbst von der Abhängigkeit zu befreien, verlängern die damit verbundenen Leiden für die Betroffenen und ihre Angehörigen oftmals um Jahre. Hierbei kann Information und der sachkundige Rat durch geschulte Fachleute eine wertvolle Unterstützung sein. Auch die Familienangehörigen sind betroffen. Oftmals sind enorme finanzielle Schwierigkeiten der Familien die Folge.

Caritasverband für den Landkreis Augsburg e.V.
Depotstraße 5, 86199 Augsburg
Telefon: 0821/57048-0
Telefax: 0821/57048-40
E-Mail: info@caritas-augsburg-land.de
www.der-sozialmarkt.de
www.caritas.de

Außenstelle Gersthofen, Schulstraße 1a, 86368 Gersthofen
Telefon: 0821/29946-12

- Die Al-Anon Familiengruppen sind eine Gemeinschaft von Angehörigen und Freunden von Alkoholikern denen geholfen wird, wenn das Leben durch einen Problemtrinker oder den Alkoholismus eines anderen nachteilig beeinflusst wird.

Al-Anon Gruppe
Hirblinger Straße 28, 86154 Augsburg
Telefon: 0821/415161
www.al-anon.de

5.3. Drogenberatung

Drogenberatungsstellen speziell für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen.

Drogenhilfe Schwaben e.V.
 Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Jesuitengasse 9, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/3439010
 Telefax: 0821/3439031
 E-Mail: verwaltung@drogenhilfeschwaben.de
www.drogenhilfeschwaben.de

5.4. Essstörungen

Junge Menschen mit Essstörungen können eine Einzelberatung bei Bulimie, Esssucht und Magersucht in Anspruch nehmen. Dabei wird eine Vermittlung von Therapeuten, Ärzten, Kliniken. Selbsthilfegruppen für Betroffene und Eltern von Betroffenen angeboten.

SOS Familien- und Jugendhilfe „Schneewittchen“
 Beratung für junge Menschen mit Essstörungen
 Leonhardsberg 16, 86150 Augsburg
 Telefon: 0821/344990-0
 Telefax: 0821/344990-20
www.sos-kinderdorf.de
www.bezirk-schwaben.de

5.5. Krebs

In den Psychosozialen Krebsberatungsstellen der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V. finden Menschen mit Krebs und deren Angehörige professionelle Beratung und Unterstützung. Sie können sich telefonisch oder persönlich beraten lassen. Die psychosoziale Krebsberatung ist kostenlos.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Augsburg
 Schießgrabenstraße 6, 86150 Augsburg
 Telefon: 0821/907919-0
 Telefax: 0821/907919-20
 E-Mail: brs-augsburg@bayerische-krebsgesellschaft.de
www.bayerische-krebsgesellschaft.de

Außensprechstunde im Klinikum Augsburg
 Telefon: 0821/400-4888

Brustzentrum Josefinum Augsburg
 Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg
 Telefon: 0821/2412-327
 E-Mail: info@brustzentrum-josefinum.de
www.brustzentrum-josefinum.de

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs,
 Bayer. Krebsgesellschaft e.V
 Frau Benner
 Telefon: 0821/9988189

5.6. Netzwerk FrauenGesundheit für den Großraum Augsburg

Im Sommer 2000 wurde das Netzwerk FrauenGesundheit für den Großraum Augsburg ins Leben gerufen. Frauen und Männer unterscheiden sich in ihren Krankheiten und Krankheitsursachen deutlich. Die Mehrbelastung durch Familie, Beruf und Gesellschaft sind gesundheitsbelastende Faktoren bei Frauen. Notwendig ist eine Neuorientierung im Gesundheitswesen, die den geschlechtsspezifischen Ansprüchen gerecht wird. Die Förderung, der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit von Frauen ist ein gesundheitspolitisches Thema. Medizinische Forschung und Therapie sowie die Organisation des Gesundheitssystems orientieren sich überwiegend an Männern und deren Bedürfnissen. So werden Medikamente bisher fast ausschließlich an männlichen Probanden getestet, die Aus- und Nebenwirkungen für Frauen nicht erforscht.

www.netzwerk-frauengesundheit.de

5.7. Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder

Die Kindersprechstunde im BKH Augsburg ist ein gemeinsames Projekt der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und dem Bezirkskrankenhaus Augsburg. Beratung, Hilfe und Information für Kinder psychisch erkrankter Eltern. Die Kindersprechstunde dient als Anlaufstelle für betroffene Kinder, Eltern, Angehörige und Bezugspersonen, die Fragen zum Thema „psychisch kranke Eltern und ihre Kinder“ haben. In die Kindersprechstunde des BKH können Kinder und Jugendliche kommen, deren Mutter oder Vater psychisch erkrankt sind, um sich Informationen, Unterstützung und Beratung zu holen.

St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Livia Koller
 Telefon: 0171/9589205
 E-Mail: lkoller@st-gregor-jugendhilfe.de

5.8. Selbsthilfegruppen

Kontakt und Informationsvermittlung zu regionalen und überregionalen Gruppen bzw. Auskunftspartnern bietet die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. Zudem Unterstützung in der Selbsthilfe- und Gruppenarbeit und Hilfestellung bei Neugründung einer Selbsthilfegruppe.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
 Gesundheitsamt Stadt Augsburg
 Karmelitengasse 11, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/324-2016 oder 0821/324-2013
 Telefax: 0821/324-2009
 E-Mail: shg.gesundheitsamt@augsburg.de
www.selbsthilfegruppen-augsburg.de

6. Gewalt sexuell und häuslich

- Das Frauenhaus ist eine Einrichtung, die vorübergehend Wohnmöglichkeit, Schutz und Sicherheit bietet für Frauen und deren Kinder aus gewaltgeprägten Lebensverhältnissen. Das Frauenhaus steht Frauen ab 18 Jahren aller Nationalitäten und deren Kindern offen. Für ihre eigene Versorgung und die Versorgung ihrer Kinder sind die Frauen selbst verantwortlich. Außer Unterkunft bietet das Frauenhaus auch rechtliche, finanzielle, soziale und seelische Unterstützung durch Beraterinnen.

Frauenhaus Augsburg
Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit
Kontaktaufnahme nur telefonisch
Telefon: 0821/22900 99
www.frauenhaus-augsburg.de

- Die Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder und ihre örtlichen Vertreterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Frauen und Kinder, die Opfer sexueller oder häuslicher Gewalt geworden sind oder sonst in Zusammenhang mit einer Straftat Unterstützung benötigen.

Sie bieten (möglichen) Opfern von Gewaltdelikten Rat und Hilfe an und klären Opfer über den Ablauf eines Strafverfahrens sowie ihre Rechte auf. Es wird gegebenenfalls Kontakt zur sachbearbeitenden Polizeidienststelle hergestellt und sie geben Tipps, wie sich Frauen und Kinder vor (weiteren) Straftaten schützen können. Des weitern wird auf Beratungseinrichtungen und sonstige Hilfs- und Anlaufstellen hingewiesen.

Polizeipräsidium Schwaben Nord
Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
Sabine Rochel
Gögginger Straße 43, 86159 Augsburg
Telefon: 0821/323-1311
Telefax: 0821/323-1340

www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html
www.polizei.bayern.de/schwaben/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html/685

- Beratung für Mädchen und Frauen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren oder aktuell der Missbrauchssituation ausgeliefert sind.

WILDWASSER
Beratung für Mädchen und Frauen
Schießgrabenstraße 2, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/154444
Telefax: 0821/154454
E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de
www.wildwasser-augsburg.de

- TERRE DES FEMMES setzt sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können und unveränderliche Rechte genießen. Seit vielen Jahren sind die Themen Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Frauenhandel, Zwangsprostitution, soziale Rechte von Textilarbeiterinnen Schwerpunkte.

TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstraße 128, 13355 Berlin
Telefon: 030/40504699-0
Telefax: 030/40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Städtegruppe Augsburg
Angelika Rodler
E-Mail: augsburg@frauenrechte.de

- SOLWODI ist eine Beratungsstelle für ausländische Frauen, die durch Sextourismus, Menschenhandel oder Heiratsvermittlung nach Deutschland gekommen sind. Viele Frauen sind Opfer von **Zwangsprostitution** und **Menschenhandel**, andere sind von **Zwangsverheiratung** bedroht. Auch bei Gewalt in Ehe und Beziehungen, Integrations- und Aufenthaltsprobleme oder juristische Probleme zum Beispiel bei Sorgerechtsstreit oder der Entführung der Kinder finden Frauen Hilfe.

SOLWODI - Beratungsstelle Augsburg
Schießgrabenstraße 2, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/50876264
Telefax: 0821/154445
E-Mail: augsburg@solwodi.de
www.solwodi.de

- Die Beratungsstelle VIA – Anlaufstelle für Wege aus der Gewalt bietet mit ihrem ganzheitlichen Ansatz individuelle Hilfe und Unterstützung bei allen Formen der Gewalt. Betroffene Personen erhalten „rund-um-die-Uhr“ telefonische wie auch persönliche Beratung bei Gewalt in der Familie, bei sexualisierter Gewalt wie Vergewaltigung und sexueller Missbrauch, bei psychischer und physischer Gewalt und bei „Stalking“. Im Bereich häuslicher Gewalt erhalten die Gewaltopfer Schutz- und Sicherheitsberatung nach dem Gewaltschutzgesetz.

VIA – Beratungsstelle
Rosenastr. 38, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/6502670
Telefax: 0821/6502671
E-Mail: awo.via@awo-augsburg.de
www.awo-augsburg.de/Seiten/via.html

- Wer selbst einmal Opfer einer Straftat geworden ist oder in seinem persönlichen Umfeld mit den Folgen von Kriminalität und Gewalt in Berührung gekommen ist, weiß um die Notwendigkeit menschlichen Zuzpruchs und praktischer Unterstützung.

WEISSER RING e. V.
Heini-Dittmar-Str. 10 a, 86159 Augsburg
Telefon: 0821/993322
Telefax: 0821/5898947
www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/bayern-sued/augsburg-stadt-kreis/index.html

7. Kind krank

Kinder können in Ruhe zu Hause gesund werden. Eltern können beruhigt zur Arbeit gehen.

In der akuten Phase der Erkrankung braucht das Kind eine vertraute Bezugsperson. Nach wenigen Tagen ist bei Kinderkrankheiten meist das Schlimmste überstanden. Das Kind ist auf dem Weg der Besserung, aber noch lange nicht fit für Kindergarten oder Schule - die Eltern hingegen müssen baldmöglichst zurück an ihren Arbeitsplatz.

Für diese Situation bietet das Projekt ROTZNASE des Diakonischen Werkes Unterstützung an: Als FEE (Familien Entlastender Einsatz) vermittelt das Diakonische Werk Augsburg eine zuverlässige Helferin zu den Familien ins Haus, die ausschließlich für das gesund werdende Kind da ist. Die Eltern bezahlen 6,-- € pro Stunde für den Einsatz und eventuell anfallende Fahrtkosten der FEE.

Diakonisches Werk Augsburg e. V.

Projekt Rotznase

Telefon: 0821/45019-3214,

Telefax: 0821/45019-9214

Ansprechpartnerinnen:

Lisa Hagins (hagins.e@diakonie-augsburg.de)

Petra Rößle (roessle.p@diakonie-augsburg.de)

www.diakonie-augsburg.de

Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag: 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

8. Migrationsberatung für Jugendliche, Erwachsene, Alte und Behinderte Menschen

Migration ist die Beschreibung einer Bevölkerungsgruppe, die aus seit 1950 eingewanderten Personen und deren Nachkommen besteht. Viele Menschen mit Migrationsintergrund sind deutsche Staatsangehörige. Wiederum kamen auch vor 1950 Ausländer nach Deutschland, die bis heute nicht eingebürgert sind.

- Beratung in Fragen sprachlicher Förderung, Ausbildung, Berufstätigkeit, Zeugnisanerkennung wird für zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Dauer-aufhaltungsperspektive angeboten. Beratungssprachen: Deutsch, Russisch, Englisch, Französisch und Spanisch.

Jugendmigrationsdienst
 Beim Musculushof
 Heilig-Kreuz-Straße 22, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/45546913
 Telefax: 0821/45546966
 E-Mail: jugendmigrationsdienst@diakonie-augsburg.de
www.jugendmigrationsdienst-augsburg.de

- Beratungsstelle für Erwachsene um den Integrationsprozess von Zugewanderten in Deutschland zu unterstützen. Die Migrationberatung soll die Zuwanderer zu selbst-ständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens befähigen. Die soziale Beratung unterstützt auch Einzelpersonen und Familien mit Migrationshintergrund in Krisen- und Konfliktsituationen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die soziale Beratung in Sprachschulen mit Integrationskursen.

Migrationsberatung für Erwachsene
 Diakonie Augsburg
 Windprechtstraße 50, 86159 Augsburg
 Telefon: 0821/582246
 Telefax: 0821/582246
www.diakonie-augsburg.de

- Hilfestellung für Menschen mit Migrationshintergrund, besonders für alte und behinderte Migrantinnen und Migranten.

Migrationserstberatung
 Caritas Augsburg
 Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/3156-241
 Telefax: 0821/3156-277
 E-Mail: migration@caritas-augsburg.de
www.caritas-augsburg.de

- Beratung über Aufenthalts- und Rückkehrperspektiven in das Heimatland sowie Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten und Vermittlung von Flug und Bahntickets und Transportkostenzuschuss. Individuelle Hilfen bei Krankheit, Invalidität oder Alter.

Zentrale Rückkehrberatung Südbayern

Lange Gasse 4, 86152 Augsburg

Telefon: 0821/5089-632

Telefax: 0821/5089-633

E-Mail: info@zrb-suedbayern.de

www.zrb-suedbayern.de

- Das Raphaels-Werk berät Auswanderer, Auslandstätige, Flüchtlinge, binationale Paare bei Eheschließung und Ehwirkung, Familiennachzug und das Leben in interkulturellen Familien sowie (islamische) Eheverträge und Rückkehrer in ihr Heimatland. Die Beratung ist unabhängig von Religion, Nationalität und rechtlichem Status. Das Anliegen und die Ausgangslage der Ratsuchenden und ihrer Familie stehen im Mittelpunkt.

Raphaels-Werk - Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Telefon: 0821/3156-243

Telefax: 0821/3156-215

E-Mail: augsburg@raphaels-werk.net

www.raphaels-werk.net

9. Schwangerenberatung

Hilfe bei Fragen rund um die Schwangerschaft, Beratung nach § 219 StGB in einem Schwangerschaftskonflikt sowie die Vermittlung bei finanziellen Notlagen in Verbindung mit einer Schwangerschaft von Stiftungsmitteln „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ bieten viele Beratungsstellen. Die Beratung ist kostenlos, steht unter Schweigepflicht und ist offen für jede Religionszugehörigkeit und jede Nationalität.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind
www.zbfs.bayern.de/stiftung/faminnot.html

Bundesstiftung Hilfe für Mutter und Kind
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/hilfen-schwangere-muetter-notlagen.html

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Landratsamt Augsburg
 Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
 Beratung für Frauen und Paare, Sexualpädagogik
 Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
 Telefon: 0821/3102-2110
www.landkreis-augsburg.de

Pro Familia Augsburg e.V.
 Hermanstraße 1, 86150 Augsburg
 Telefon: 0821/450362-0
 Telefax: 0821/450362-10
www.profamilia.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
 Katholische Beratungsstelle für
 Schwangerschaftsfragen Augsburg
 Am Katzenstadel 1, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/420899-0
 Telefax: 0821/420899-22
 E-Mail: schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de
www.skf-augsburg.de

Aktion ProVITA
 Fronhof 4, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/3166-421
 Telefax: 0821/3166-425
www.bistum-augsburg.de

DONUM VITAE in Bayern e.V.
 Volkhartstraße 5, 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/450-8888
www.donumvitae-augsburg.de

- Frauen in extremer Not können ihr Baby im Babyfenster anonym und straffrei abgeben. Dies soll Kinder vor Tötung oder Aussetzung schützen.

Babyfenster an der Augsburger Klinik für Kinder und Jugendliche
Stenglinstr. 2 (Südseite der Kinderklinik), 86156 Augsburg
Telefon: 0821/400-02

- **Moses-Projekt - anonyme Geburt**

Bei der anonymen Geburt erhält die Schwangere – ohne ihren Namen zu nennen und ihre Identität zu offenbaren – beratenden und helfenden Beistand und ärztliche Betreuung vor Ort, während und nach der Geburt. Das Neugeborene wird sofort in gute Obhut genommen und erst nach zwei Monaten zur Adoption vermittelt. So kann sich die Mutter auch noch nach der Geburt in Ruhe entscheiden, ob sie nicht doch das Kind behalten will. Erfahrungsgemäß entscheiden sich im Nachhinein fast die Hälfte der betroffenen Frauen dazu.

Die Frauen sind im Moses-Projekt durch die staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle von DONUM VITAE besonders durch das Zeugnisverweigerungsrecht der Beraterin und dem Anonymitätsrecht der Frau geschützt. Die Geburt sowie das Wohnen vor und nach der Geburt des Kindes werden der Frau kostenlos angeboten. Hilfe kann landesweit rund um die Uhr kostenlos und anonym unter der Telefon 0800 00 66737 erreicht werden.

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Volkhartstraße 5, 86152 Augsburg
Telefon: 0821/450-8888
www.donumvitae-augsburg.de

- Krankenhaus, in denen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine anonyme Geburt möglich ist:

Frauenklinik im Kinderkrankenhaus Josefinum
Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg
Telefon: 0821/2412-327
Telefon: (Kreißsaal): 0821/2412-311
www.josefinum.de/web/josefinum.nsf/id/pa_anonyme_geburt.html

10. Wiedereinstieg in den Beruf

Das Projekt „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de widmet sich der Aufgabe, den beruflichen Wiedereinstieg gezielt zu erleichtern und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben weiter zu verbessern. Frauen und Männer werden nach der mehrjährigen Familienpause auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft begleitet um den Anschluss an die Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu finden. Es dient zusammen mit den Partnermonaten beim Elterngeld und dem Ausbau der Kinderbetreuung dazu, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der familienbedingten Erwerbsunterbrechung und damit eine der Hauptursachen der fortbestehenden Entgeltungleichheit zu überwinden.

Durch den Wiedereinstieg verbessern die Frauen ihre eigene finanzielle und soziale Absicherung, sie verbessern aktiv den Aufbau einer eigenständigen Rente und mindern so ihr Risiko der Altersarmut und stabilisieren gleichzeitig die Einkommenssituation ihrer Familie.

Frauen und Männer gelten als Berufsrückkehrer/innen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und spätestens ein Jahr danach erwerbstätig sein wollen.

Die Agentur für Arbeit bietet einen speziellen Informations- und Beratungsservice zum Wiedereinstieg für Berufsrückkehrerinnen an. Hier werden insbesondere Fragen zum Thema Kinderbetreuung, Qualifizierungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle oder finanzielle Förderungsmöglichkeiten angesprochen. Weibliche Ratsuchende, die nicht von einem Mann beraten werden wollen, können sich von einer Frau beraten lassen

Bundesagentur für Arbeit
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Dr. Annette Rosch
Wertachstraße 28, 86153 Augsburg
Telefon: 0821/3151-379
Telefax: 0821/3151-499
E-Mail: Annette.Rosch@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
Beratungsstelle für Kinderbetreuung
Wertachstraße 28, 86153 Augsburg
Ulrike Stautner
Telefon: 0821/3151-97217
E-Mail: ulrike.stautner@bbz-augsburg.de

Berufsbildungszentrum Augsburg der
Lehmbaugruppe GmbH (BBZ)
Allgäuer Straße 1, 86199 Augsburg
www.bbz-augsburg.de

bfz berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH
Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg
Informations- und Beratungszentrum
Telefon: 0821/40802-211
E-Mail: info@a.bfz.de
www.a.bfz.de

11. Minijob und Rente

Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge

Viele Frauen arbeiten in sogenannten Minijobs um das Familieneinkommen aufzubessern. Hier muss der Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sondern verdient im Regelfall brutto für netto. Vor allem im Hinblick auf die eigenständige Absicherung bei Krankheit oder im Alter sollte hier geachtet werden. Eine Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge kann hier sehr sinnvoll sein.

Geringfügig entlohnte **Beschäftigungsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2013 aufgenommen wurden** und deren Arbeitsentgelt weiterhin maximal 400 € beträgt, sind auch ab dem 1. Januar 2013 versicherungsfrei in der Rentenversicherung. Aufgrund der Versicherungsfreiheit zahlt nur der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent des Arbeitsentgelts. Der volle Beitrag zur Rentenversicherung beträgt derzeit 18,9 Prozent. Aufgrund des geringeren Pauschalbeitrags, erwirbt der Minijobber nur anteilige Beitragsmonate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeitmonate. Diese sind Voraussetzung, um einen Anspruch auf die verschiedenen Rentenansprüche zu erwerben. Auch das erzielte Arbeitsentgelt wird bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt.

Der Arbeitnehmer hat daher weiterhin - auch während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses - die Möglichkeit, schriftlich auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten und durch die freiwillige Zahlung relativ niedriger eigener Beiträge vollwertige Beschäftigungszeiten in der Rentenversicherung zu erwerben (Beitragsaufstockung).

Bei einem Minijob von beispielsweise monatlich 400 € im gewerblichen Bereich sind das 15,60 € Rentenversicherungsbeitrag und bei einem Minijob in Privathaushalten 55,60 € um die vollwertige Pflichtbeitragszeiten zu erwerben. Der volle Pflichtbeitrag ist von mindestens 175 € zu berechnen.

Der Verzicht der Rentenversicherungsfreiheit muss gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden. Bei laufenden Beschäftigungen kann dies ebenfalls noch für die Zukunft erklärt werden. Eine nachträgliche Beitragsaufstockung ist vom Gesetz her grundsätzlich nicht vorgesehen.

Pflichtbeitragszeiten sind darüber hinaus Voraussetzung für:

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester-Rente) für den Minijobber und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.
- Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt. Der Minijobber erhält dadurch eine höhere Rente.

Gesetzesänderung ab 01.01.2013

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung **Beschäftigung, die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen wird**

Aufgrund von Gesetzesänderungen besteht Versicherungspflicht in der Rentenversicherung für eine geringfügig entlohnte **Beschäftigung, die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen wird** und für eine bereits vor dem 1. Januar 2013 aufgenommene geringfügig entlohnte **Beschäftigung, wenn das monatliche Arbeitsentgelt auf einen Betrag von 400,01 Euro bis maximal 450,00 Euro angehoben wird.**

Der Arbeitgeber entrichtet einen Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 Prozent bzw. 5 Prozent (bei Minijobs in Privathaushalten). Der Minijobber hat einen Eigenanteil in Höhe von 3,9 Prozent bzw. von 13,9 Prozent (bei Minijobs in Privathaushalten) zu tragen. Das ist der Differenzbetrag zwischen dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 18,9 Prozent und dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers.

Bei einem Minijob von beispielsweise monatlich 450 € im gewerblichen Bereich sind das 17,55 € Rentenversicherungsbeitrag und bei einem Minijob in Privathaushalten 62,55 € um die vollwertige Pflichtbeitragszeiten zu erwerben. Der volle Pflichtbeitrag ist von mindestens 175 € zu berechnen.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Die Befreiung ist für die Dauer der Beschäftigung bindend und kann nicht widerrufen werden.

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen dringend empfohlen.

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Minijob-Zentrale
45115 Essen
Telefon: 0355/2902-70799
Telefax: 0201/384-979797
www.minijob-zentrale.de

Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Schwaben und Bund
Dieselstraße 9
86156 Augsburg

www.deutsche-rentenversicherung.de

Telefon: 0821/500-2121 (Terminvereinbarung)

Stadt Neusäß, Sozialverwaltung
Telefon: 0821/4606-221 (Maritta Berger)
Telefon: 0821/4606-219 (Doris Kaiser)